

Korrektur im Schnell-Check

Auf Seite 2 und 3 finden Sie weiterführende Informationen hierzu.

1.	Korrektur in den Grundeinstellungen	
2.	Korrektur aktuelle Immobilienangebote – jeweils im Reiter Daten2	
3.	Korrektur der Exposés – aus dem geänderten Objekt	
4.	Korrektur der online aktiven Objekte – durch Übertragung nach Änderung	
5.	Korrektur sonstiger Print- und Druckerzeugnisse	

Wir gehen davon aus, dass Sie die Provision im entsprechend vorgesehenen Feld Provision hinterlegt haben. Wenn Sie zusätzlich die Provision in weiteren Feldern, im Provisionshinweis, im Fließtext unter "Freier Text" oder anderweitig eingetragen haben, empfehlen wir Ihnen dringend, das ebenso zu ändern.

Alles, was wir hier beschreiben, stellt eine Empfehlung dar, wie Sie die Senkung der Mehrwertsteuer im Produkt FLOWFACT Performer CRM umsetzen können.

Dies ist **keine Rechtsberatung** und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wenn Sie weitere Fragen haben, raten wir Ihnen dringen, den Rechtsanwalt Ihres Vertrauens zu kontaktieren.

Die Fragen rund um die Rechnungstellung für Immobilienmakler und Verwalter wird Sven Johns am 06.07.2020 in seinem Webinar für Sie beantworten. Die Anmeldung erfolgt hier: Webinarlink.



Checkliste für den Verkauf von Wohnimmobilien

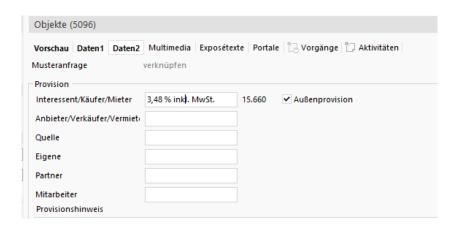
Um die Mehrwertsteueränderung in Performer zu berücksichtigen, müssen folgende Punkte von Ihnen in Ihrem Performer umgesetzt werden.

1. Administration – Grundeinstellungen – Reiter Allgemein – Korrektur im Feld Mehrwertsteuer auf 16.



2. Mehrwertsteuerpflichtige Wohnimmobilien heraussuchen, die aktiv in der Vermarktung sind:

Klick auf das 1. Objekt, dann wechseln Sie in den Reiter Daten2 – hier korrigieren Sie den dort aktuell hinterlegten Betrag von z. B. 3,57 % inkl. MwSt. auf 3,48 % inkl. MwSt.



Das obige Beispiel geht von einer Provision in Höhe von 3 % aus. Bei z. B. vereinbarten 2 % muss selbstverständlich 2,32 % dort eingetragen werden. Bei 4 % muss die Provision z. B. 4,64 % betragen.



- 3. Alle übrigen aktiven Vermarktungsimmobilien, bei denen Sie eine Provision erhalten, müssen überarbeitet werden. Es empfiehlt sich bei den Immobilien zu beginnen, die online publiziert sind.
- 4. Die Exposés Ihrer Immobilien müssen neu erzeugt werden, da sich die Provision geändert hat. Es empfiehlt sich, die Objekte einzeln zu bearbeiten und dann jeweils das Exposé neu zu generieren, sobald der Provisionsbetrag korrekt dargestellt wird.
- 5. Die korrigierten Immobilien müssen auf den Immobilienportalen sowie eigener Website etc. korrigiert übertragen werden. Bitte achten Sie unbedingt sehr genau auf die Übertragungsberichte, die Sie von jedem Immobilienportal erhalten. Wenn Objekte aufgrund von Fehlern nicht aktualisiert wurden, müssen Sie diesen Fehler beheben und erneut übertragen.
- 6. Alle Schaufenster-Exposés und Aushänge in Banken, Schaukästen, offiziellen Präsentationsflächen etc. müssen von Ihnen korrigiert werden.

Alles, was wir hier beschreiben, stellt eine Empfehlung dar, wie Sie die Senkung der Mehrwertsteuer im Produkt FLOWFACT Performer CRM umsetzen können.

Dies ist **keine Rechtsberatung** und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wenn Sie weitere Fragen haben, raten wir Ihnen dringen, den Rechtsanwalt Ihres Vertrauens zu kontaktieren.

Die Fragen rund um die Rechnungstellung für Immobilienmakler und Verwalter wird Sven Johns am 06.07.2020 in seinem Webinar für Sie beantworten. Die Anmeldung erfolgt hier: Webinarlink.